

Inbetriebsetzung Strom

(bitte für jeden Zähler ein eigenes Formblatt ausfüllen)

Kunde/Anschlussnutzer:¹⁾

Name (bzw. Firma)

Vorname

Geburtsdatum (bei Privatpersonen) HR-Nr./-Gericht (bei Kaufleuten)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon E-Mail

Abnahmestelle/Zählereinbauort:

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort, Ortsteil

Geschoss, Wohnungs-/Laden-Nr., Lagebezeichnung (z.B. 1. OG, links; Whg-Nr.5)

Zählereinbauort (z.B. Keller, Flur)

Name und Anschrift des Hauseigentümers

Ich/Wir wünsche(n) die Inbetriebnahme des Netzanschlusses bis zum Zählerplatz (z. B. durch das Einsetzen der Hausanschlussicherung)

Unterschrift des Kunden (Anschlussnutzer)

Die Zählerstellung erfolgt durch einen dritten Messstellenbetreiber

Daten zur elektrischen Anlage

- Neubau Wiederinbetriebnahme Ausbau von Zähler Nr.: _____
- Anlagenerweiterung (zusätzlicher Zähler) Zählerwechslung/-umbau
- Erzeugungsanlage Z_H Z_E „Mieterstrom“ Z_H der Zähler Nr. _____ ist abzuholen

Bedarfsart

- Haushaltsbedarf / landwirtschaftlicher Bedarf
- Allgemeinstrom
- Gewerblicher, beruflicher u. sonstiger Bedarf
- Elektromobilität mit §14a Steuerung
- Wärmespeicher mit Aufladeregulation
- Wärmepumpe monovalent bivalent

gewünschte Messeinrichtung

- Drehstromzähler (SLP) Lastgangzähler (RLM)
- Doppeltarifzähler Mit Rundsteuerschaltung
- 2 Energierichtungszähler (nur bei Erzeugungsanlagen)
- Messwandler _____ V _____ / _____ 5 A

Leistungsbedarf

- Haushalts-/landwirtschaftlicher Bedarf gewerblicher, beruflicher u. sonstiger Bedarf Art _____
- Elektrische Warmwasserbereitung Leistungsbedarf (mit Gf) _____ kW berücksichtigter Gf _____ Leistung für besondere Verbrauchsgeräte _____ kW
- Installierte Erzeugungsleistung voraussichtlicher Jahresverbrauch _____ kWh
- (PV-Anlage, BHKW etc.) _____ kW

Zählerstellung:

die Zählerstellung kann jederzeit ohne Rücksprache ab dem _____ erfolgen (Zählerplatz ist allgemein zugänglich!)

Ich/Wir werden die Zählerstellung telefonisch abrufen*

Hinweise (Ansprechpartner für den Zugang vor Ort, Messstellenbetreiber etc.)

Erklärung des Installateurs (Fertigstellungsanzeige)

Eingetragen unter Nr. _____ bei _____

Name der verantwortlichen Fachkraft

Die Anlage wurde von mir/uns nach den anerkannten Regeln der Technik und Technischen Anschlussbedingungen bzw. den Richtlinien des Netzbetreibers (NB) errichtet, geändert, erweitert, geprüft und somit fertiggestellt. Das Prüfergebnis ist dokumentiert. Eine etwaige Dauerstrombelastung (z. B. bei Erzeugungsanlagen, Direktheizungen, Gewerbeanlagen, Ladestationen für Elektrofahrzeuge) wurde bei der Dimensionierung/Bestückung des Zählerschanks sowie der Dimensionierung der gesamten elektrischen Anlage berücksichtigt. Es wurde berücksichtigt, dass sich der zum Errichtungszeitpunkt der Kundenanlage gemessene Wert der Schleifenimpedanz durch Änderungen im Netzaufbau verändern kann. Mir/Uns ist bekannt, dass die Schleifenimpedanz daher vom NB weder angegeben noch garantiert werden kann.

Der Anschluss reicht für die Versorgung des Gebäudes aus (vorhandene Absicherung ist 3 x _____ A)!

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft

Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses und ggf. die Zählerstellung erfolgt im Auftrag der Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG).

*Einen Termin für die Zählermontage können Sie 3 Werktage nach der Abgabe des Inbetriebsetzungsantrages telefonisch vereinbaren!

Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Hinweise!

¹⁾abweichende Korrespondenzadresse (z. B. für Rechnungen etc.)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Stadtteil

Hinweise zum Formblatt Inbetriebsetzung

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung NAV) mit den Ergänzenden Bestimmungen.

Mit diesem Formblatt zeigt der Anschlussnutzer gemäß § 3 Absatz 3 der NAV die Anschlussnutzung an.

Elektrische Anlagen dürfen nur von einem im Installateurverzeichnis eines NB eingetragenen Unternehmen errichtet, erweitert und geändert werden.

Für elektrische Anlagen sind die bei Errichtung/Betrieb der Anlagen geltenden technischen Regeln (DIN, DIN VDE, TAB etc.) maßgebend, soweit die Anpassung an neue Regeln nicht gefordert ist.

Kurzzeitiger Bedarf/Baustrom:

Sie benötigen einen Zähler für kurzzeitigen Bedarf wie z. B. Straßen und Volksfeste oder für Baustrom, dann verwenden Sie bitte das Formblatt „Anmeldung/Inbetriebsetzung für einen kurzzeitigen Netzanschluss...“

Geschoss, Wohnungs-/Laden-Nr., Lagebezeichnung: Bei der Lagebezeichnung (der Abnahmestelle) "links", "rechts" etc. erfolgt die Festlegung immer aus der Sicht von außen auf die Objektvorderseite (Haustüre). Diese Angabe muss mit der Zählerplatzbeschriftung identisch sein.

Zählereinstbauort: Genaue Bezeichnung der Örtlichkeit wo der/die Zähler installiert ist/sind.

Erzeugungsanlage: Bitte geben Sie die Art der Erzeugungsanlage an, die installiert werden soll (Photovoltaik, KWK, Windkraft, etc.) und fügen die Darstellung des realisierten Messkonzeptes bei. Für die Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen gilt ein gesondertes Verfahren mit den entsprechenden Formblättern. Bitte berücksichtigen Sie hierbei zwingend die TAB des NB mit der FNN VDE AR 4105 Richtlinie "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz". Setzen Sie sich darüber hinaus bitte rechtzeitig mit dem Netzbetreiber in Verbindung.

„Mieterstrom“ Z_M: Handelt es sich bei der Anlage um eine „Mieterstromanlage“, bei der die Bewohner durch den Kundenanlagenbetreiber (KAB) versorgt werden, so ist dies an dieser Stelle zu vermerken. Zusätzlich muss das ausgefüllte „Datenblatt Kundenanlage“ mit diesem Formblatt übermittelt werden.

Bedarfsarten:

- **Haushaltsbedarf** ist der Elektrizitätsbedarf für den Haushalt natürlicher Personen für private Zwecke.
 - **Allgemeinstrom** ist der Elektrizitätsbedarf für die Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern sowie für Heizungsanlagen, Garagen etc.
 - **Landwirtschaftlicher Bedarf** ist der Elektrizitätsbedarf von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, einschließlich eines Haushaltes des Landwirtes.
 - **Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf** ist jeglicher Elektrizitätsbedarf, der nicht Haushaltsbedarf oder landwirtschaftlicher Bedarf ist. Hierzu zählen auch kurzzeitiger Bedarf/Baustrom.
 - **Wärmespeicher** Anlagen dienen der elektrischen Raumheizung und/oder elektrischen Warmwasserbereitung. Soweit nichts anderes vereinbart oder genehmigt ist, muss die Anlage mit einer automatischen Aufladeregelung (mit Rückwärtssteuerung) ausgestattet sein.
 - **Rundsteuerschaltung** dient zur Steuerung von abschaltbaren Verbrauchsgeräten.
 - **Elektromobilität:** Eigener Zähler, über den ausschließlich Elektrofahrzeuge geladen werden.
- mit §14a Steuerung:** Soll für die Ladung ein reduziertes Netzentgelt in Anspruch genommen werden, ist die Ladeeinrichtung gemäß TAB steuerbar auszuführen. Der NB kann eine Steuerung und ggf. vollständige Unterbrechung der Ladeeinrichtung zum Zweck der Netzdienlichkeit durchführen.

Messeinrichtungen

- **Direkt messende Zähler** werden nur im Niederspannungsnetz bis max. **60 A** installiert. Ist mit einer normalen Belastung > 60 A zu rechnen bzw. einer Dauerstrombelastung >32/44A, muss die Anlage für eine Wandlermessung (Messsatz) ausgerüstet werden.
- **Wechselstrom-, Drehstromzähler, 2 Energierichtungszähler** werden für Anlagen ohne besondere messtechnische Anforderungen (Haushalt, Gewerbe, Wärmespeicheranlagen und für Erzeugungsanlagen) installiert. Der NB setzt den elektronischen Haushaltszähler (eHZ) ein.
- **Doppeltarifzähler** werden ggf. für die Anwendung der Schwachlastregelung und für Speicherheizanlagen installiert. Die Art der Messeinrichtung ist im Vorfeld beim Netzbetreiber zu erfragen.
- **Lastgangzähler (RLM)** werden bei Kunden eingesetzt, bei denen eine Leistungsmessung sowie die Lastgangerfassung erforderlich ist (Jahresverbrauch >100.000 kWh, Mittelspannungsanschlüssen). Erfolgt der Messstellenbetrieb durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB) so setzt er beim Einsatz von Lastgangzähler für die Zählerfernablesung standardmäßig eine Funklösung ein. Es sind die Hinweise aus der Anlage B: Richtlinie für die Montage von Messeinrichtungen mit Wandlermessung zu beachten.
Wichtig: Gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) weisen wir daraufhin, dass das eingesetzte Messsystem (Lastgangzähler mit Fernabfrage) den Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit nach § 19 Abs. 2 und 3 MSBG nicht entspricht. Es wird dem Einbau und der Nutzung eines Messsystems entsprechend §19 Abs. 5 Satz 2 MSBG zugestimmt.
- **Wandlermessung (Messsatz)** wird in jedem Fall bei Kunden mit einer Belastung ≥ 60 A (bei einer Dauerstrombelastung >32/44A) bzw. bei einer Mittelspannungsmessung installiert (die Bestandteile des Messsatzes werden von dem VNB festgelegt). Legen Sie dem NB bitte vor der Baudurchführung einen einpoligen Schaltplan der Hauptverteilung in welche die Wandlermessung eingebaut werden soll vor.

Sollen Einbau, Betrieb und Wartung der Messstelle und ihrer Messeinrichtungen und Messsysteme nicht vom NB als gMSB durchgeführt werden, kann dies auf Wunsch des Anschlussnutzers oder Anschlussnehmers durch einen Dritten Messstellenbetreiber erfolgen (§§ 5 u. 6 MSbG). Für diesen Fall bitten wir dies auf der Vorderseite zu vermerken. Dieses Formblatt dient dann u. a. als Fertigstellungsanzeige. Hierzu ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Dritten Messstellenbetreiber und dem Netzbetreiber zwingend erforderlich.

Leistungsbedarf: Der Leistungsbedarf bei gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarfsart ist unter Berücksichtigung der Durchmischung (Gleichzeitigkeitsfaktor (Gf)) sorgfältig zu ermitteln. Danach wird die Zählergröße festgelegt.

Besondere Geräte: Bei Haushaltsbedarf/landwirtschaftlichem Bedarf sind alle nicht haushaltsüblichen Geräte und Anlagen wie z. B., landwirtschaftliche Geräte, Direktheizungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Sauna- und Schwimmbadanlagen sowie allgemein genutzte Anlagen wie Aufzugsanlagen, Lüftungsanlagen, Garagenanlagen etc.